

Telefon: 233 - 28084
Telefon: 233 - 22554
Telefax: 233 - 26410

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
HA I/41 und HA I/21

Perspektive München

Integriertes Handlungsraumkonzept Münchner Innenstadt

Fortschreibung des Innenstadtkonzept Finanzierung des städtischen Eigenanteils Sonderfonds „Innenstädte beleben“

EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU EFRE Bayern)

Bürgergutachten Innenstadt

Antrag Nr. 14-20 / A 00616 der
Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / Rosa Liste
vom 22.01.2015

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343

§ 4 Nr. 9 b GeschO

Anlagen:

1. Altstadt mit Verflechtungsraum
2. Screenshots Dashboard: aktuelle und geplante Maßnahmen/Fachkonzepte der Innenstadt und Verknüpfung Ziele Maßnahmen
3. Antrag Nr. 14-20 / A 00616
4. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 29.10.2021
5. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 27.10.2021

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

Eine Behandlung im vorberatenden Ausschuss war nicht möglich, da die EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU EFRE Bayern) in den Sommerferien am 10.08.2021 veröffentlicht wurde. Die Prüfung und Abstimmung möglicher Maßnahmen zusätzlich zu den bereits laufenden Meldungen im Sonderfonds „Innenstädte beleben“ aus Landesmitteln

(grundsätzliche Zustimmung zur Bewilligung liegt vor) und dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Projektvorschlag wurde eingereicht) war am 29.09.2021 abgeschlossen. Die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung initiierten Maßnahmen erforderten zudem eine fundierte Kostenschätzung für die Erstellung eines digitalen Zwillings Innenstadt und Zentren und den Abgleich der jeweiligen Haushalte der beteiligten Referate für den zu leistenden Eigenanteil von 10 % . Eine fristgerechte Vorlage war durch den komplexen Prüf- und Abstimmungsaufwand nicht möglich. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 27.10.2021 konnte deswegen nicht erreicht werden.

Um den ohnehin sehr kurzen Förderzeitraum gut ausnutzen zu können, soll noch dieses Jahr mit der Ausschreibung des Konzepts zur Entwicklung der Münchner Innenstadt an externe Auftragnehmer, mit der Personalgewinnung für das befristete Innenstadtmanagement und der Erarbeitung des digitalen Zwillings Innenstadt begonnen werden. Das ist bei einer Beschlussfassung im Dezember nicht mehr möglich.

1. Anlass und Ziel

Die Münchner Innenstadt hat für die Landeshauptstadt München und die Region eine zentrale Bedeutung und Funktion. Sie ist für gewöhnlich täglicher Anlaufpunkt für Münchner*innen sowie für zahlreiche Tourist*innen aus aller Welt. Das macht sie zum Schaufenster Münchens und Identifikationsort von herausragender Bedeutung. Allein aufgrund der hohen Frequentierung und des kulturellen Wertes besitzt die Innenstadt eine herausragende gesamtstädtische wie auch weit in die Region und auch global ausstrahlende Relevanz. Die Münchner Innenstadt und angrenzende Räume wurden deshalb in den letzten Jahren und werden auch in Zukunft durch starke Veränderungsprozesse gekennzeichnet sein. Diese gilt es mittels eines integrierten Stadtentwicklungsansatzes aktiv mitzugestalten und zu steuern. Angestoßen durch die Coronakrise treten aktuell die Auswirkungen zahlreicher globaler und lokaler Entwicklungen, Trends und Herausforderungen noch deutlicher hervor. Dazu gehören Klimawandel und Klimaanpassung, soziale und demografische Prozesse, die fortschreitende Digitalisierung, die Veränderung des Handels oder die Verkehrswende. Nutzungsanforderungen und Nutzungsdruck verschärfen die Anforderungen an den zur Verfügung stehenden Raum und die lokalen Ressourcen.

Seit dem Beschluss „Leitlinien für die Münchner Innenstadt und Maßnahmenkonzept zur Aufwertung“ vom 05.10.2006 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08288) – zur Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes 2006 - wurden auf unterschiedlichsten Ebenen eine Vielzahl von Maßnahmen geplant und umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. In dem Leitprojekt der Perspektive München wurden die strategischen und fachlichen Ziele der Stadtentwicklung in einem teilräumlichen Konzept angewandt und in den nachgeordneten Planungen umgesetzt.

Ein Überblick darüber konnte zuletzt 2016 in der Jahresausstellung „Innenstadt weiterdenken“ zur Diskussion gestellt werden. Seitdem sind besonders die Themen Digitalisierung, Mobilität und Freiraumentwicklung vorangetrieben worden.

Das Leitbild der Europäischen Stadt, auch im Innenstadtkonzept 2006 fest verankert, gilt nach wie vor. Gemeint sind damit Qualitäten und Werte, die die Europäische Stadt im Kern ausmachen: Ihre Kompaktheit, Nutzungsdichte und -mischung, aber auch ihre soziologische Bedeutung als Ort urbaner Lebensweise sowie das sozialverträgliche Nebeneinander unterschiedlicher Milieus.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12592) hat

der Stadtrat der schrittweisen Einführung des Handlungsraumansatzes als neue informelle Planungsebene zugestimmt. Bei den Handlungsräumen handelt es sich um die besonders dynamischen und fachübergreifenden Schwerpunktgebiete der Münchner Stadtentwicklung. Mit Hilfe integrierter Handlungsraumkonzepte werden die für diese Gebiete übergeordneten Ziele der Stadtentwicklung auf den konkreten räumlichen Kontext übertragen und mit entsprechenden Strategien und Maßnahmen versehen. Mit dem Handlungsraumsatz ist der Anspruch verbunden, die Prozesse zur Umsetzung vorher formulierter Ziele transparenter zu gestalten und zu beschleunigen. Dies geschieht durch das Aufzeigen von Wechselwirkungen, die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses für den Raum und die Moderation und Auflösung von Zielkonflikten, wofür Managementfunktionen geschaffen werden. Den Herausforderungen der Stadtentwicklung soll damit besser und effektiver begegnet werden. Es eröffnet sich die Möglichkeit, Transformationsprozesse unter Einbeziehung zahlreicher öffentlicher und privater Akteur*innen nach den Belangen des Gemeinwohls zu gestalten und Synergien zu nutzen.

Die Münchner Innenstadt bildet einen der derzeit neun Handlungsräume der Stadtentwicklung. Aufgrund ihrer besonderen gesamtstädtischen Relevanz und des hohen Transformationsdrucks hat sie zudem für die weitere konzeptionellen Bearbeitung eine besonders hohe Priorität (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16382, Vollversammlung des Stadtrats vom 06.11.2019).

Aufgrund der aktuellen Herausforderungen, den Erkenntnissen aus der Umsetzung des Innenstadtkonzepts von 2006 sowie der Priorisierung der Münchner Innenstadt als Handlungsraum soll das bestehende Innenstadtkonzept im Sinne des Handlungsraumansatzes fortgeschrieben werden.

Der Handlungsraum Innenstadt umfasst neben der Altstadt auch den Verflechtungsraum, welcher sich mit dem weiteren Stadtgefüge verbindet. Insbesondere in der Altstadt gilt es, eine Antwort auf den Strukturwandel zu finden und beispielsweise die Aufgaben des öffentlichen Raumes neu zu definieren. Die Bearbeitung von übergeordneten räumlichen Zusammenhängen, von Zwischenräumen, aber auch von stadträumlichen Barrieren wird eines der zentralen Themen sein (Anlage 1 Altstadt mit Verflechtungsraum).

Die Möglichkeiten und Mittel der Digitalisierung zu nutzen ist ein wichtiger Baustein in dem Projekt um die gesetzten Ziele zu erreichen und attraktive Lösungsbausteine zu gewinnen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Kommunalreferat, IT-Referat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

2. Ausgangslage und Vorarbeiten

Seit der Erarbeitung des Innenstadtkonzepts 2006 wurden bereits zahlreiche Maßnahmen in der Innenstadt eingeleitet. Zu nennen sind beispielhaft das im Zuge des Konzeptgutachtens „Freiraum M 2030“ beauftragte Freiraumquartierskonzept, das Konzept „Autofreie“ bzw. autoreduzierte Altstadt, das aktuell im Mobilitätsreferat (MOR) erarbeitet wird, sowie die städtebaulichen Gestaltungsrichtlinien für die Altstadt, die bereits 2015 vorgelegt wurden (Anlage 2). Ebenfalls von Bedeutung ist die Klimaanpassungskonzeption der Landeshauptstadt München von 2016 mit der Stadtklimaanalyse, die die Dringlichkeit des Themas Klimaanpassung gerade in der Hitzeinsel Innenstadt verdeutlicht. Diese Fachkonzepte liefern eine gute Grundlage für die entsprechenden Handlungsfelder innerhalb des neuen Innenstadtkonzepts. Hierbei soll die Möglichkeit gegeben werden, die jeweiligen Themen und Räume, sowie die dabei ggf. identifizierten Handlungserfordernisse noch weiter zu vertiefen.

Bei der Erarbeitung des Innenstadtkonzepts sollen zudem die Zielaussagen und Strategien bestehender und in Bearbeitung befindlicher Fachkonzepte und -planungen einbezogen und den Fachkonzepten somit ein gemeinsamer Rahmen gegeben werden. In der Gesamtschau ergibt sich so ein abgestimmtes Zielbild für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt. Für die verschiedenen Fachplanungen entsteht damit ein unverzichtbarer Handlungs- und Orientierungsrahmen zur künftigen Ausrichtung der Innenstadtentwicklung sowie eine valide Grundlage für die Umsetzungsebene.

Zur besseren Übersicht und Steuerung der aktuellen Maßnahmen in der Münchner Innenstadt wurde bereits in einem vorbereitenden Schritt ein digitales Informations-Dashboard für die Innenstadt erstellt. Hierbei handelt es sich um eine Art digitale Übersichtsplattform, in welchem aktuelle und geplante Maßnahmen dargestellt, mit Projektinformationen versehen und laufend aktualisiert werden können. Das Dashboard ermöglicht es, Ziele, Strategien und Maßnahmen miteinander in Beziehung zu setzen und Zusammenhänge auf unterschiedliche Art und Weise zu visualisieren. Der Einsatz dieses innovativen, digitalen Werkzeuges ist dabei nicht auf die interne Koordination beschränkt, sondern kann auch zur anschaulichen Kommunikation der Inhalte nach außen verwendet werden.

Sonderfonds „Innenstädte beleben“

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471) wurden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kulturreferat beauftragt, Städtebaufördermittel aus dem am 29.04.2021 vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr aufgelegtem Sonderfond „Innenstädte beleben“ für das Projekt „Fortschreibung des integrierten Innenstadtkonzeptes“ zu beantragen und abzuwickeln. Dabei soll das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den 20-prozentigen Eigenanteil des Projektes aus dem Referatsbudget finanzieren.

Nach Prüfung der Bedarfsmittelteilung vom 09.06.2021 legte die Regierung von Oberbayern (ROB) am 16.07.2021 einen vorläufigen Förderrahmen (Programmzuteilung) fest. Der ROB ist bis zum 30.11.2021 ein Bewilligungsantrag zur Förderung der Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes vorzulegen. Mit Vorlage der Kostenschätzung und eines Entwurfes des Leistungsbildes wird die Bewilligungsstelle eine erste Rate an Landesfinanzhilfen erteilt werden. Nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse wird die Bewilligungsstelle die förderfähigen Kosten festsetzen und die Schlussrate an Landesfinanzhilfen bewilligen. Die Förderung umfasst 80 % Landesmittel und 20 % Eigenanteil der Landeshauptstadt München. Eine Auszahlung der Landesfinanzhilfen (80 %) erfolgt erst nach Vorlage der Rechnungen. Folglich muss der Gesamtbetrag durch die Landeshauptstadt München vorfinanziert werden. Nach Vorlage der Rechnungen und Prüfung des Auszahlungsantrages oder Verwendungsnachweises durch die Regierung von Oberbayern fließt die Auszahlung der Landesfinanzhilfen (80 %) in den städtischen Haushalt der Landeshauptstadt München zurück.

3. Vorgehen

Den übergeordneten Rahmen für die Erarbeitung des Innenstadtkonzepts bilden die strategischen und fachlichen Ziele der Perspektive München. Der Stadtentwicklungsplan

München 2040 (STEP) stellt einige dieser übergeordneten Ziele auf den konkreten Raum bezogen dar. Im Innenstadtkonzept sollen die Ziele beider übergeordneter Konzepte bezogen auf die Innenstadt konkretisiert und mit Maßnahmen hinterlegt werden.

Neben den Handlungsräumen „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ und „Neuperlach“ ist die Innenstadt der dritte Handlungsraum, der in die Konzeptphase gehen soll. Da die beiden anderen Handlungsräume schon in der Umsetzungsphase bzw. am Ende der Konzeptphase stehen, bestehen inzwischen umfassende Erfahrungen im Hinblick auf passfähige Erarbeitungs- und Projektstrukturen.

3.1. Erarbeitungsprozess und Projektstruktur

Erarbeitungsprozess:

Im Innenstadtkonzept 2006 benannte grundlegende Entwicklungen sowie formulierte Leitgedanken und Ziele haben in Teilen heute noch Gültigkeit, sind aber auch aktualisierungs- und anpassungsbedürftig. Zunächst sind daher die Innenstadtentwicklung beeinflussende aktuelle Entwicklungen und Zukunftstrends zu identifizieren und, daraus abgeleitet, die Herausforderungen sowie Chancen und Risiken zu schärfen. Ausgehend hiervon sind die Handlungsfelder zu überprüfen, anzupassen und zu erweitern. Für die verschiedenen Handlungsfelder sind Ziele zu formulieren und Strategien zu deren Erreichung zu entwickeln.

Eine zentrale Rolle nimmt der Maßnahmenplan ein, der als Arbeits- und Entscheidungshilfe dient und die Verbindlichkeit und Steuerungsfunktion des Innenstadtkonzepts stärkt.

Infrastrukturprojekte wie der Bau der 2. Stammstrecke, der Neubau des Hauptbahnhofs und die Sanierung des U-Bahnhofes Sendlinger Tor oder private Bauvorhaben, wie die Umstrukturierungen der Alten Akademie oder die Umgestaltung des Bereichs am Georg-Kronawitter-Platz sowie bereits umgesetzte Maßnahmen (z.B. Sanierung U- und S-Bahnhof Marienplatz, Autofreier Marienplatz, Fußgängerzone Sendlinger Straße, die Realisierung von Wohnungen im Zuge von Neubauprojekten etc.), werden langfristig zur Zukunftsfähigkeit der Innenstadt beitragen.

(Anlage 2 und Kapitel 3.5 Innenstadtkonzept digital).

Projektstruktur:

Die Erstellung des integrierten Innenstadtkonzeptes erfolgt in einem verwaltungsinternen Prozess, womit ein gemeinsames Planungsverständnis und eine kooperative Verwaltungskultur gefördert wird. Für die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung werden die Gremien genutzt und ggf. angepasst, die im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Perspektive München bestehen, in denen alle Referate sowie Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen vertreten sind. Hier bestehen kooperative Strukturen in der fachübergreifenden Zusammenarbeit mit Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit Fragen der strategischen und integrierten Stadtentwicklung. Die Zusammensetzung kann ggf. an spezifische inhaltliche oder räumliche Fragestellungen angepasst werden.

Die federführende Steuerung des Gesamtprozesses liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Zur kontinuierlichen Bearbeitung des Innenstadtkonzepts wird ein Kernteam im Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit den bereits aktiven Schnittstellen zum Mobilitätsreferat und zum Referat für Arbeit und Wirtschaft etabliert. Außerdem wird eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, welche sich in den diskursiv und fachlich integriert angelegten Fortschreibungsprozess kontinuierlich einbringt.

Zudem wird ein kontinuierlicher Prozess gestartet, der neben den Fachdienststellen auch Akteur*innen verschiedener Ebenen, wie die allgemeine Öffentlichkeit, Bewohner*innen, lokale Akteur*innen sowie Interessenvertretungen und Mitglieder der betroffenen Bezirksausschüsse und Mitglieder des Stadtrates einbindet.

3.2. Fokusräume

Aufgrund der Größe und thematischen Vielfalt des Handlungsraums ist es zielführend, einzelne Teilbereiche gesondert in den Blick zu nehmen.

Beispielhaft genannt sei hier der Altstadtring, der auf Grund seiner Verkehrsbelastung und räumlichen Gestaltung eine größtenteils trennende Wirkung zwischen der Altstadt und den angrenzenden Quartieren entfaltet. Der Bereich der Sonnenstraße wird auch im Freiraumquartierskonzept als Fokusraum betrachtet und die Potentiale für den Freiraum, die durch eine Reduktion der Fahrspuren gehoben werden könnten, aufgezeigt. In diesem Rahmen wird derzeit bereits ein digitaler Zwilling als Anwendungsfall innovativer Planungsbeteiligung entwickelt, um die Möglichkeiten der Visualisierung und Diskussion mit der Öffentlichkeit zu erproben. Der Altstadtring wird sukzessive im Projekt „Altstadt-Radlring“ hinsichtlich der Umsetzung des 2019 vom Stadtrat übernommenen, gleichnamigen Bürgerbegehrens betrachtet. Dabei erfolgt nicht nur eine rein verkehrstechnische Betrachtung, sondern auch die Gestaltung zugunsten Aufenthaltsqualität, Klimaanpassung und den Zielen des STEP2040.

Für die Achse zwischen Fußgängerzone, Stachus und Hauptbahnhof bieten sich im Hinblick auf die Neugestaltung des Hauptbahnhofes und des Bahnhofplatzes sowie auf die privaten Bauvorhaben neue Chancen für den Eingang in die Altstadt.

Das Hacken- und Graggenauviertel, mit dem größten Teil der ansässigen Wohnbevölkerung der Innenstadt, aber auch weitere Bereiche wie das Kreuz- und Angerviertel oder die Verknüpfung zum Isarraum bedürfen einer fokussierten Bearbeitung.

3.3. Handlungsfelder

Die Qualitäten der Münchner Innenstadt sollen weiterhin gestärkt und mit den neuen Entwicklungen und Herausforderungen in Einklang gebracht werden. Ziel ist es, das kulturelle Erbe und den Bestand der historischen Stadt weiterzuentwickeln und Themen wie den Klimawandel, den Umgang mit Migration, den demografische Wandel, die Bedrohung durch Pandemien sowie die Digitalisierung und die damit verbundenen rasanten Veränderungen in der Wirtschaft in den Handlungsfeldern für die Münchner Innenstadt zu ergänzen und zu verankern.

Als Erkenntnis aus der Rückschau und mit Blick auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen zeichnen sich derzeit folgende Handlungsfelder ab:

- Stadtgestalt und Identität
- Grün- und Freiräume
- Mobilität und Erreichbarkeit
- Arbeiten und Wohnen
- Kultur und Bildung
- Demographie und Soziales
- Handel, Gastronomie und Tourismus
- Klimawandel und Klimaanpassung

- Digitalisierung

Ergänzungen und Anpassungen werden im Prozess, soweit notwendig, vorgenommen.

3.4. Einbindung der Öffentlichkeit und wichtigen Akteur*innen

Das Innenstadtkonzept dient mit seinen formulierten Leitlinien und Entwicklungszielen primär als strategische Handlungs- und Entscheidungsgrundlage der Münchener Verwaltung, betrifft in der Anwendung jedoch die gesamte Stadtgesellschaft: Bürger*innen, private Akteur*innen, Interessenvertreter*innen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik. Auch die regionale Ausstrahlung der Münchner Innenstadt muss hierbei immer mitgedacht werden.

Die Umsetzung von Entwicklungszielen auf konkreter Projekt- und Maßnahmenebene kann nicht als isoliertes Verwaltungshandeln, sondern nur im zielorientierten Austausch mit Vertreter*innen dieser Gruppen gelingen. Der Erfolg hängt dabei somit auch davon ab, einen möglichst breiten Konsens über die künftigen Ziele und Maßnahmen zu erreichen.

Eine transparente Einbindung der allgemeinen Öffentlichkeit, von Bewohner*innen, lokalen Akteur*innen sowie von Interessenvertretungen soll eine möglichst breite Basis für die integrierte künftige Innenstadtentwicklung herstellen. Auch Vertreter*innen der betroffenen Bezirksausschüsse 1, 2, 3 und 5 sowie Vertreter*innen des Stadtrates sollen aktiv in den fachlichen Diskurs zur Fortschreibung von Leitlinien, Entwicklungszielen und Maßnahmen eingebunden werden. Je nach Themen- bzw. Raumbezug können dafür unterschiedliche Formate sinnvoll sein. Die Konkretisierung und Vertiefung des Beteiligungsprozesses ist Teil der Bearbeitung des Handlungsraumes und soll parallel mit der Erarbeitungsstruktur aufgesetzt werden. Art und Anzahl der Formate ist abhängig von der Verfügbarkeit entsprechender Ressourcen.

Zusätzlich gilt es, die Ergebnisse der Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit einzelner Fachprozesse wie der „Autofreien“ bzw. autoreduzierten Altstadt oder Konzepte wie der Klimaanpassungskonzeption, dem Freiraumquartierskonzept sowie den auf Zielgruppen orientierten „Runden Tischen“ beispielsweise des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu berücksichtigen.

3.5. Innenstadtkonzept Digital

Der gesamte Prozess der Fortschreibung des integrierten Innenstadtkonzepts soll digital begleitet werden. Als Prozesssteuerungs- und Kommunikationstool dient hierbei das Dashboard Innenstadt.

In einem ersten Schritt wurden hier bereits erste Maßnahmen (hinterlegt mit ausgewählten Informationen) gesammelt und verortet, um einen Überblick über laufende und geplante Projekte in der Innenstadt zu erhalten

Weiterhin wurden die Maßnahmen bereits ins Verhältnis zu den Zielen der Perspektive München, des STEP 2040 sowie den Handlungsleitlinien des Innenstadtkonzepts 2006 gesetzt (Anlage 2: Screenshot Dashboard Innenstadt – Verknüpfung Ziele Maßnahmen).

Dieses System soll weiter gepflegt und im Rahmen des Fortschreibungsprozesses alle neu generierten Inhalte aufnehmen, um laufend einen Überblick über den Prozessstand zu erhalten und diesen bei Bedarf auch nach außen zu kommunizieren.

Weiterhin sollen die Synergien innerhalb der Verwaltung optimal genutzt werden. So ist das Innenstadtkonzept digital einer von mehreren Anwendungsfällen für innovative Stadtentwicklung im Rahmen des vom Bund geförderten Projekts Connected Urban Twins (CUT, Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / V 02022 vom 16.12.2020) und soll von den Entwicklungen zu einer urbanen Datenplattform und Beteiligungsformaten maximal profitieren.

Ideen hierfür sind beispielsweise die Entwicklung von digitalen Tools zur Simulation von Wirkungszusammenhängen, bevor Maßnahmen umgesetzt werden und für zielgerichtete Planung überprüft werden können.

Darüberhinaus ist die Durchführung einer Akteursbeteiligung über eine zentrale Plattform zur Information der Öffentlichkeit, zur kollektiven Generierung von Daten zu spezifischen Fragestellungen und zur Innenstadt im Allgemeinen geplant.

Alle der im Rahmen der Fortschreibung erarbeiteten Informationen sollen in den Digitalen Zwilling der Landeshauptstadt (GSM) eingespeist werden, so dass die generierten Daten auch für andere verknüpfte Projekte zentral nutzbar sind. Ein „Digitaler Zwilling“ ist ein virtuelles 3-D-Abbild der realen Welt. Ziel ist es, den Einsatz neuer Lösungen Planungen oder Techniken zunächst digital zu simulieren, bevor diese dann umgesetzt werden. Hier soll auch ein Simulationsstool zur ergebnisorientierten Planung entwickelt werden.

Natürlich sollen auch die Erkenntnisse aus anderen Handlungsräumen genutzt werden, um das Innenstadtkonzept von Anfang an digital zu machen. So wird für den Handlungsraum 3 derzeit ein integriertes digitales Entwicklungskonzept (IDEK) erstellt, welches zum Ziel hat, einen planerischen Rahmen zur Umsetzung einer räumlich ausgerichteten Digitalisierungsstrategie zu entwickeln. Die Übertragbarkeiten des IDEK auf das Innenstadtkonzept werden im Laufe der Erarbeitung geprüft.

4. Nächste Schritte

4.1. Beauftragungen

Angesichts der Komplexität der Bearbeitungs- und Beteiligungsschritte ist vorgesehen, die Koordination und Moderation und die Erarbeitung eines abgestimmten, integrierten Zielbildes für die Innenstadtentwicklung von externen Büros / Instituten unterstützend begleiten zu lassen. Insbesondere Schritte der Akteurs - und Öffentlichkeitsbeteiligung (Vorbereitung, Durchführung, Auswertung, Dokumentation) sind hierbei im Blick. Ergänzend sind im laufenden Prozess anlass- und themenbezogen ggf. externe Auftragnehmer für fachliche Einzelfragestellungen einzubeziehen.

Im Rahmen der Vergabe soll das beabsichtigte Vorgehen sowohl hinsichtlich Art und Umfang der inhaltlichen Ausarbeitung als auch bzgl. der Prozessmethodik konkretisiert werden. Hierzu gehören insbesondere Aussagen über Art und Abfolge beabsichtigter Beteiligungsformate, über zu erbringende Leistungsbilder externer Beauftragungen und damit einhergehende Kostenkalkulationen und Zeitschienen.

Vorgesehen sind drei Leistungsbausteine:

- a) Fachliche Erarbeitung
- b) Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- c) Projektsteuerung.

a) Fachliche Erarbeitung

Inhaltlich umfasst das Innenstadtentwicklungskonzept in der Handlungsraumkulisse grundsätzlich folgende Elemente:

1. Bestandsaufnahme, Analyse und Herausforderungen

Ausgangspunkt ist zunächst eine Bestandsaufnahme und Analyse der verschiedenen Themenfelder der Innenstadtentwicklung. Es sind Status Quo, Entwicklungsdynamiken, Trends sowie Herausforderungen herauszuarbeiten. Chancen, Risiken und Potentiale sind als Ergebnis einer Stärken- und Schwächenanalyse (SWOT) zu benennen.

Zur Bestandsaufnahme und Analyse zählt auch, laufende oder anstehende Planungen, Maßnahmen und Projekte in den einzelnen Themenfeldern zu erfassen und in ihren gegenseitigen Wechselwirkungen zu betrachten. Zudem sind Ausstrahlungseffekte und Impulse für die Umgebung / Verflechtungsbereiche herauszuarbeiten. Potentiale und Defizite werden dargestellt und städtebauliche, verkehrliche, klimawirksame, soziale, freiraumplanerische und funktionale Zusammenhänge verdeutlicht. Darüber hinaus gilt es, mögliche Konfliktfelder und auch räumliche Schwerpunkte aufzuzeigen. Dazu gehört auch eine Identifizierung der für die Entwicklung des Handlungsraum wichtigen Stakeholder*innen und deren Netzwerke.

2. Entwicklungsziele, Strategien und Maßnahmen

Auf dieser Basis sind Entwicklungsziele sowie entsprechende integrierte Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung zu definieren. Dabei ist auf Zielkonflikte einzugehen, die sich im Raum zeigen, außerdem sind Lösungsvorschläge bzw. Priorisierungen der Ziele abzustimmen. In der Gesamtschau muss eine anschauliche Plangrafik erstellt werden, die ausgehend von der Analyse und strategischen Überlegungen ein integriertes, räumliches Zukunftsbild für die Innenstadt entwirft und der Kommunikation der Ergebnisse dient.

Daneben sind Maßnahmen vorzuschlagen, wie die Strategien umgesetzt und die formulierten Entwicklungsziele erreicht werden können. Die Entwicklungsziele und -maßnahmen sollen einen Zeithorizont von etwa fünf bis zehn Jahren haben. Angesichts der mit dem Innenstadt-konzept verfolgten Ziele sind auch Maßnahmenvorschläge zur Förderung einer kooperativen Verwaltungs- und Planungskultur sowie zum Umgang mit Zielkonflikten zu unterbreiten.

Die Ergebnisse von Analyse, Strategie- und Maßnahmenentwicklung sind auch für Teilräume innerhalb des Handlungsraumes darzustellen. Es wird zudem ein Vorschlag erwartet, wie Synergien zwischen der Organisations- und Managementstruktur zur Umsetzung erreicht werden können.

3. Dokumentation

Die Dokumentation muss in geeigneten Formaten erfolgen, sodass die Ergebnisse des Konzepts auch über digitale Plattformen kommuniziert werden können.

b) Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Auftrag umfasst auch die Konzeption, Durchführung, Auswertung und Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Einbindung der Öffentlichkeit erfasst in räumlicher Hinsicht den gesamten Handlungsraum und dient dem Aufbau und der Förderung eines gemeinsamen Planungsverständnisses.

Neben Bürger*innen stehen daher bei der Erarbeitung des integrierten Innenstadtkonzeptes vor allem die Schlüsselakteur*innen für die verschiedenen Themenfelder aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Mittelpunkt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligungsformate dienen zur Information, Kommunikation aber auch zur aktiven Mitarbeit am Konzept in Bezug auf Analyse, Ziele, Strategien und Maßnahmen.

c) Projektsteuerung

Zur Bearbeitung und Umsetzung von Handlungsraumkonzepten wurde bereits für den Handlungsraum 3 (Giesing) und 6 (Neuperlach) eine leistungsfähige Organisations- und Managementstruktur entwickelt. Diese Erkenntnisse sollen auch für die Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes als Rahmen dienen. Ziel ist ein maßgeschneidertes, auf die jeweiligen Herausforderungen und / oder Problemstellungen der Innenstadt abgestimmtes, handlungs- und entscheidungsorientiertes Konzept zur Prozesssteuerung, das einzelne Umsetzungs- und Realisierungsschritte sowie einen Zeitplan zur Einbindung der Öffentlichkeit liefern soll.

5. Finanzierung und Vergabe Innenstadtkonzept

5.1. Darstellung der Kosten und der Finanzierung Innenstadtkonzept

Zur Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes wurden Städtebaufördermittel aus dem am 29.04.2021 vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr aufgelegten Sonderfonds „Innenstädte beleben“ beantragt und bewilligt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel befristet von 2022 bis 2024 bei den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen anzumelden.

Die Finanzierung des 20-prozentigen städtischen Eigenanteils des Projektes „Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes“ in Höhe von 120.000 Euro erfolgt in Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft aus den Mitteln in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. Euro, die im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung vom 28.07.2021, „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 03492) in Antragsziffer 6, „Zur gezielten Belebung der Wirtschaft und Innenstadt werden zudem 1.000.000 € zur Verfügung gestellt. Die genaue Ausgestaltung erfolgt bis zum Haushaltsbeschluss.“ zusätzlich genehmigt wurden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München zur Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04444) werden im 4.Quartal 2021 zusätzliche Mittel zur Bearbeitung des Innenstadtkonzeptes i. H. v. 100.000 € im Haushalt 2022 beantragt.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	120.000,-- in 2022
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,-- in 2022
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	- in 2022
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,-- in 2022
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	120.000,-- in 2022
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,-- in 2022
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

5.2. Vergabe Innenstadtkonzept

Die in der Beschlussvorlage beschriebenen Maßnahmen sollen an externe Dienstleister*innen vergeben werden. Die Vergabe ist notwendig, weil diese Leistung aus Kapazitätsgründen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht selbst erbracht werden kann.

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe von Moderations- und Beratungsleistungen. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die

Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Vergabeverfahren

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kalkuliert für die Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes einen geschätzten Auftragswert von rund 600.000 € (inkl. USt.). Bei den zu vergebenden Leistungen handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt über dem Schwellenwert von 214.000,00 € (ohne Mehrwertsteuer), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der EU. Jedes interessierte Unternehmen kann elektronisch ein Angebot abgeben. Die Bieter*innen erhalten eine Frist von mindestens 30 Tagen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zu Ausschlussgründen und zur Leistungsfähigkeit (inkl. mindestens einer in ihrer Komplexität vergleichbaren Referenz) sowie einer Darstellung der Qualifikation des zur Auftragsbearbeitung vorgesehenen Personals nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein Grobkonzept über die beabsichtigte Art und Weise der Aufgabenbearbeitung einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

1. Qualität des Grobkonzepts (70%) aufgeteilt hinsichtlich

- Grad des Nachweises des Verständnisses der Aufgabenstellung: 20%
- Grad der Kreativität, Originalität, Innovation und des Ideenreichtums mit Bezug auf München (inhaltlich zugeschnitten auf München, „Neue Wege“ aufgrund des derzeitigen Wandels teilweise bedingt durch die Coronapandemie): 20%
- Umsetzbarkeit und Zielführung des Projektplans: 15%
- Qualität/Kreativität der Bürgerbeteiligung: 15%

2. Preis (30%)

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Dabei liegt der Fokus entsprechend der o.g. Wertungskriterien auf den konzeptionellen Qualitäten der Angebote.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Dezember 2021/ Januar 2022 geplant.

Die Wertung der eingegangenen Angebote hinsichtlich formeller Kriterien und des Preises erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgenommen.

6. EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU EFRE Bayern)

Zusätzlich wurde die EU-Innenstadt Förderinitiative aufgelegt.

Der Wiederaufbaufonds der Europäischen Union stellt den Regionen Europas über das Programm REACT-EU Mittel zur Verfügung, um damit die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und den Übergang zu einer nachhaltigen, digitalen und insgesamt zukunftsfähigen Wirtschaft zu unterstützen.

Die Mittel aus REACT-EU sollen zudem einen substanziellen Beitrag zu den europäischen Klimaschutzzielen leisten. Der Freistaat Bayern setzt das Programm REACT-EU im bestehenden EFRE-Programm der Förderperiode 2014-2020 um. Teil des Programms ist eine EU-Innenstadt-Förderinitiative für bayerische Städte und Gemeinden, die mit 36 Mio. Euro Finanzhilfen der EU dotiert ist.

Ziel der Förderinitiative ist es, Synergien zwischen städtebaulicher und gewerblicher Entwicklung herzustellen. Durch die Verbesserung der lokalen Infrastruktur und die Anpassung der Innenstädte an digitale, klimatische und energetische Herausforderungen soll die Bedeutung des Standorts Innenstadt für das Gemeinwohl gestärkt werden.

Die Förderung aus dem Programm REACT-EU verfolgt damit ähnliche Ziele wie der im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms aufgelegte Sonderfonds „Innenstädte beleben“ und ergänzt ihn.

Fördergegenstand

Unter anderem:

Personalkosten der Gemeinden für ein städtebauliches Innenstadtmanagement.
Erstellung lokaler Online-Plattformen als digitaler Zwilling der Innenstadt.

Rahmenbedingungen

Fördersatz: 90 Prozent (kommunaler Eigenanteil 10 Prozent, Bagatellgrenze: 250.000 Euro)

Laufzeit: 30.06.2023, Interessensbekundung: 30.09.2021

Eine Entscheidung über die Anträge soll Ende Oktober erfolgen.

Gewährung und Einsatz von Städtebauförderungsmitteln

Für die Förderung gelten die Städtebauförderungsrichtlinien, die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere die Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 BayHO) sowie die Grundsätze des Besonderen Städtebaurechts des BauGB. Die Förderung von Maßnahmen mit Städtebauförderungsmitteln setzt voraus, dass die Finanzierung zunächst in vollem Umfang, also zu 100%, durch die Landeshauptstadt München nachweislich gesichert ist und zu 100% von der Landeshauptstadt München vorfinanziert wird. Der gemeindliche Pflichtanteil beträgt 10%. Entsprechend fließen gerundet 90% der förderfähigen Kosten als Landesfinanzhilfen auf Basis der Schlussabrechnung in den kommunalen Haushalt zurück, sofern die Bewilligung für die Förderung vorliegt. Eine Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt erst nach Vorlage der Rechnungen. Werden diese Mittel nicht in der Haushaltsplanung der Landeshauptstadt München berücksichtigt, können die Zuwendungen nicht in Anspruch genommen werden und die Maßnahmen müssten ohne die Zuwendungen des Freistaates Bayern umgesetzt bzw. könnten nicht umgesetzt werden. Die Maßnahmen werden mit der Fördermittelgeberin, der Regierung von Oberbayern, im Rahmen der Bedarfsmittelteilung abgestimmt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat gemeinsam mit dem IT-Referat und dem Kommunalreferat auf Basis der bisher bekannten Förderbedingungen für die Förderinitiative entsprechende Maßnahmen für die sog. Interessensbekundung, die bis 30. September 2021 gemeldet werden musste, vorbereitet.

Der umfassende Einsatz von Daten zur Stadtentwicklung, die Analyse und die zielgruppenorientierte Visualisierung sind wichtige Komponenten. In enger Zusammenarbeit werden hier Lösungen im Kontext des „Digitalen Zwilling/Urbane Datenplattform“ von Kommunalreferat, IT-Referat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam erarbeitet.

Eine Gesamtübersicht der Maßnahmen/Stellenbedarfe wurde federführend vom RAW für die LHM für die Interessensbekundung am 30.09.2021 zusammengestellt.

Um schnell handlungsfähig zu sein legt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Anforderungen zur Finanzierung des förderfähigen Personal- und Sachmittelbedarfs (90%) vorbehaltlich der Förderzusage mit diesem Beschluss vor. Der 10%-Eigenanteil wird vorbehaltlich der Förderzusage vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt.

IT-Mittel sind insgesamt in Höhe von 720.000 Euro enthalten. Das IT-Referat erbringt einen Eigenanteil von 72.000 Euro aus dem vorhandenen Budget. Die Restmittel in Höhe von 648.000 Euro werden vorbehaltlich einer Förderzusage beantragt und in 2023 rückerstattet.

Mittel des Kommunalreferates (Personal- und Sachmittelbedarf) sind in Höhe von 740.000 Euro enthalten. Das Kommunalreferat erbringt einen Eigenanteil von 74.000 Euro aus dem vorhandenen Budget. Die Restmittel in Höhe von 666.000 Euro werden vorbehaltlich einer Förderzusage beantragt und in 2023 rückerstattet.

6.1. Stellenbedarf des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Folgende Stellenbedarfe bestehen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei einer entsprechenden Förderzusage.

1,0 VZÄ (E13 TD, HAI/2) Handlungsraummanager*in Innenstadt

Koordination der Fortschreibung des Innenstadtkonzepts im Sinne des neuen Planungsansatzes der „Handlungsräume“ mit integrierten, fachübergreifenden Abstimmungsprozessen innerhalb und außerhalb der Verwaltung / Durchführung Informations- und Kommunikationsmanagement wie Aktivierung und regelmäßige Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren und Bürgerinnen und Bürgern sowie Vermittlung zwischen verschiedenen Beteiligten / Übernahme der Schnittstellenfunktion zu verschiedenen Ebenen der Politik und Verwaltung / Förderung eines gemeinsamen Planungsverständnisses, Erkennen von Themen, Analyse von Wechselwirkungen und Ausstrahlungen verschiedener Projekte und Maßnahmen, Aufzeigen von Lösungswegen, Koordinierung von Prozessen, Verwaltung der Mittel der Förderinitiative.

1,0 VZÄ (E13 TD, HAI/4) Prozessmanager*in Innenstadt

Begleitung der Auftragnehmer zur Fortschreibung des Innenstadtkonzepts auf Ebene der teils räumlichen Entwicklungsplanung zur aktiven Steuerung der Nutzungs- und Funktionsverteilung in der Innenstadt, Abstimmung und Integration der Fachkonzepte zu Freiraum und Mobilität, Anstoßen und Integrieren weiterer Fachkonzepte beispw. zur Bewältigung des Klimawandels/ Klimaanpassung. Schnittstelle zwischen Entwicklungsplanung Innenstadtkonzept und Citymanager, Vorbereitung und Begleitung der Beteiligungsprozesse, Verwaltung der Mittel der Förderinitiative.

1,0 VZÄ (E13 TD, HAI/2) Planungsmanager*in Innenstadt

Intensivierung der Vielzahl der innerstädtischen Planungsvorhaben zur aktiven Steuerung, Umsetzung und Beschleunigung des Transformationsprozesses zu Nutzungs- und Funktionsverteilung, Effizienzsteigerung, stadtplanerische und architektonische Beratung des Citymanagements und der Innenstadttakteure, v.a. auch in Richtung Baukultur, Unterstützung der Fortschreibung des Innenstadtkonzepts, Beratung zur Verwaltung der Mittel der Förderinitiative.

1,0 VZÄ (E13 TD, HAI/5) Klimaanpassungsmanager*in für grün-blaue Infrastruktur in der Wärmeinsel Innenstadt

Erarbeitung stadtklimatischer Zielvorstellungen und Formulierung von stadtklimatischen Rahmensetzungen zur Umgestaltung der „Wärmeinsel Innenstadt“ im Transformationsprozess der Innenstadt. Erarbeitung der besonderen stadtklimatischen Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Denkmalschutz („Von der Residenzstadt zur Resilienzstadt“) Entscheidungshilfen für die Integration grüner und blauer Infrastruktur in Form von Modellierungen und Visualisierungen auf Basis des digitalen Zwillings. Verankerung der Klimaanpassung und Anforderungen der Freiraumentwicklung in Fachkonzepten und Strategien, in enger Abstimmung mit dem/der Citymanager*in

3,0 VZÄ (E13 TD, HAI/2, HAI/4, HAI) Digitalisierungsmanager*in Innenstadt

Die Digitalisierungsmanager*innen sind für die Integration, Anwendung und Umsetzung der digitalen Instrumente (insb. Digitaler Zwilling) in den Fachbereichen Stadtplanung, räumliche Entwicklungsplanung und strategische Entwicklungsplanung wie auch der Konzeption und Kommunikation der fachlichen Anforderungen an die IT- und datenbezogene Anforderungen an den Digitalen Zwilling verantwortlich. Sie bilden damit auch die Schnittstelle zwischen dem klassischen Citymanagement, den planerischen Fachbereichen und der IT und sollen die Fachbereiche in die Lage versetzen, die teils komplexe Anwendung/Nutzung eines Digitalen Zwillings im Citymanagement und den Fachbereichen implementierbar anzulegen. Aufgabe ist dabei die Umsetzung der Digitalisierung der zur Innenstadt- und Zentrenstärkung und Transformation notwendigen städtebaulichen Planungsinstrumente auf allen Planungsebenen: Stadtplanung mit Baurechtschaffung und Öffentlichkeitsbeteiligung (Baurechtssimulation, Potentiale, Beteiligungsformate etc.) Stadtentwicklungsplanung mit Innenstadtkonzept und Handlungsraum Innenstadt (Digitaler Zwilling, Virtual Reality) Beratung zur Verwaltung der Mittel der Förderinitiative.

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 7,0 VZÄ beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung soll ab 01.01.2022 befristet bis 30.06.2023 eingerichtet werden.

Von den beantragten Arbeitsplätzen sollen drei Arbeitsplätze im Verwaltungsgebäude des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in der Blumenstr. 28 b und vier Arbeitsplätze im Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Blumenstr. 31 untergebracht werden. Durch die beantragte Stelle wird kein zusätzlicher Flächenbedarf für die Dauer der befristeten Beschäftigung im genannten Verwaltungsgebäude ausgelöst. Ein eingerichteter Arbeitsplatz steht aufgrund des allgemeinen Einstellungsstopps und des derzeit hohen Anteils an Home- bzw. MobileOffice für diesen Zeitraum zur Verfügung.

6.2 Stellen- und Sachmittelbedarfe des Kommunalreferates und des IT-Referates

Folgende Stellenbedarfe und Sachmittelbedarfe bestehen beim Kommunalreferat und dem IT-Referat bei einer entsprechenden Förderzusage.

Erweiterung des Digitalen Zwillings für die Belange des Innenstadtmanagements (Personal- und Sachkosten)

Der Digitale Zwilling wird hier als „offene Urbane Datenplattform“ (DIN SPEC 91357) bzw. insbesondere als Smart District Data Platform verstanden. Dabei existiert in der Landeshauptstadt München bereits ein Digitaler Zwilling. Dieser soll für die Anforderungen des Innenstadt- und Zentrenmanagements angereichert und weiterentwickelt werden. Die datenbezogene Weiterentwicklung des Digitalen Zwillings für die Zentren in der Landeshauptstadt München umfasst u.a. die Integration der Daten der Zentrenenerhebung einschließlich der Leerstände. Vorrangig für den Bereich der Innenstadt werden die vorhandenen 3D-Gebäude angehoben und bieten damit die datentechnische Grundlage für die Integration/Visualisierung von Planungsvarianten oder konkreter Maßnahmen, die Visualisierung und Kommunikation mittels Virtual Reality. Darüber hinaus geht es um die Entwicklung von erforderlichen Funktionalitäten zur

Anwendung etwa im Bereich des Innenstadtmanagements oder bspw. im Rahmen der Beteiligung.

1,0 VZÄ (E13 TD, KR) Daten- und Dienstmanager*in im Kommunalreferat

In diesem Rahmen wird 1 Daten- und Dienstmanager*in benötigt. Aufgaben sind u.a. sowohl die Integration von LoD3-Gebäuden der Innenstadt und deren Verknüpfung mit weiterführenden Daten und Informationen als auch die Etablierung von Abfragemöglichkeiten und die Integration von Planungen und Tools, welche die Handlungsraum- und City-Manager*in bei der Ausführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Zusätzlicher Bürobedarf

Der beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ beim Kommunalreferat soll ab 01.01.2022 befristet bis 30.06.2023 in dem Verwaltungsgebäude Denisstr. 2 eingerichtet werden. Durch die beantragte Stelle wird kein zusätzlicher Flächenbedarf für die Dauer der befristeten Beschäftigung im genannten Verwaltungsgebäude ausgelöst. Ein eingerichteter Arbeitsplatz steht aufgrund des allgemeinen Einstellungsstopps und des derzeit hohen Anteils an Home- bzw. MobileOffice für diesen Zeitraum zur Verfügung.

Sachmittel bei Kommunalreferat und IT-Referat

Für die Erweiterung des Digitalen Zwillings für die Belange des Innenstadtmanagements werden vom Kommunalreferat Sachmittel in Höhe von 602.975 Euro (inkl. 60.297,50 Euro Eigenanteil) und vom IT-Referat in Höhe von 720.000 Euro (inkl. 72.000 Euro Eigenanteil) benötigt.

7. Darstellung der Gesamtkosten und Finanzierung

Das genehmigte Budget ist zur Umsetzung der in der vorliegenden Beschlussvorlage genannten Projekte zu verwenden. Ungeachtet eines Fördersatzes in Höhe von bis zu 90% muss die Landeshauptstadt München zur Umsetzung der Projekte in Vorleistung gehen. Insofern müssen die gesamten Projektkosten beantragt werden. Sobald die Förderbeträge nach Rechnungslegung durch die Landeshauptstadt München vom Freistaat gezahlt werden, können diese dem städtischen Haushalt wieder zugeführt werden. Derzeit kann die exakte Höhe nicht abgeschätzt werden.

7.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Seitens der Referats für Stadtplanung und Bauordnung werden nur die Mittel für den 90% Anteil (863.257,50 Euro) der förderfähigen Kosten vorbehaltlich der Förderzusage beantragt. Die Mittel für den 10% Eigenanteil (95.917,50 Euro) der Stadt München werden für den Bereich des Referats für Stadtplanung und Bauordnung aus dem laufenden Personal- bzw. Sachmittelbudget des Referats gedeckt.

	einmalig	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	578.025,-- in 2022	285.232,50 in 2023
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	560.385,-- in 2022	280.192,50 in 2023
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	- in 2022	-- in 2023
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,-- in 2022	-- in 2023
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	17.640,-- in 2022	5.040,-- in 2023
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,-- in 2022	,-- in 2023
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	7	7

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

7.2 Erlöse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

	einmalig	einmalig
Erlöse	,-- in 2022	863.257,50 in 2023
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	,-- in 2022	,-- in 2023
davon:		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	,-- in 2022	863.257,50 in 2023
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	,-- in 2022	,-- in 2023
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	,-- in 2022	,-- in 2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	,-- in 2022	,-- in 2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	,-- in 2022	,-- in 2023
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	,-- in 2022	,-- in 2023
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	,-- in 2022	,-- in 2023

Die entstehenden Kosten für die Personalzuschaltung im Rahmen der EU-Innenstadtinitiative React-EU EFRE Bayern werden in Höhe von 90% seitens der Regierung von Oberbayern bezuschusst.

7.3 Kommunalreferat

7.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die folgende Aufstellung enthält nur die refinanzierbaren Kosten (d.h. exkl. Eigenanteil von 10%). Ein eingerichteter Arbeitsplatz steht zur Verfügung.

	einmalig	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	80.775,-- in 2022	40.387,50 in 2023
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	80.055,-- in 2022	40.027,50 in 2023
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,-- in 2022	,-- in 2023
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,-- in 2022	,-- in 2023
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	720,-- in 2022	360,-- in 2023
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,-- in 2022	,-- in 2023
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1	1

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

7.3.2 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die folgenden Erlöse enthalten den Anteil der Fördermittel (Förderquote 90%)

	einmalig	einmalig
Erlöse im Kommunalreferat	,-- in 2022	121.162,50,-- in 2023
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	,-- in 2022	,-- in 2023
davon:		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	,-- in 2022	121.162,50,-- in 2023

7.3.3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025

Die Maßnahme Digitaler Zwilling ist mit 10.848.000 € Gesamtkosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025, Maßnahmennummer 6120.7510 enthalten.

Die Maßnahme Digitaler Zwilling löst Gesamtkosten in Höhe von 10.906.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 aus.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Digitaler Zwilling, Maßnahmen-Nr. 6120.7510, Rangfolgen-Nr. 003 (in T€)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(935)	10.848	957	9.891	7.335	2.556	0	0	0	0	0
Summe	10.848	957	9.891	7.335	2.556	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	10.848	957	9.891	7.335	2.556	0	0	0	0	0

MIP neu: Digitaler Zwilling, Maßnahmen-Nr. 6120.7510, Rangfolgen-Nr. 003 (in T€)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(935)	11.451	957	10.494	7.335	2.856	303	0	0	0	0
Summe	11.451	957	10.494	7.335	2.856	303	0	0	0	0
Z (36x)	545	0	545	0	0	545	0	0	0	0
St. A.	10.906	957	9.494	7.335	2.856	-242	0	0	0	0

Der Eigenanteil wird durch eine Mittelübertragung von nicht verbrauchten Ansätzen aus Vorjahren bei der Maßnahme 6120.9330 erbracht:

MIP alt: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 6120.9330, Rangfolgen-Nr. 001 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(935)	1.115	800	270	45	45	45	90	45	45	0
Summe	1.115	800	270	45	45	45	90	45	45	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.115	800	270	45	45	45	90	45	45	0

MIP neu: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 6120.9330, Rangfolgen-Nr. 001 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(935)	1.057	742	270	45	45	45	90	45	45	0
Summe	1.057	742	270	45	45	45	90	45	45	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.057	742	270	45	45	45	90	45	45	0

Abkürzungen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

7.3.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	einmalig	einmalig
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)	300.000,-- in 2022	303.000,-- in 2023
davon:		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	300.000,-- in 2022	303.000,-- in 2023

7.3.5 Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	einmalig	einmalig
Summe Einzahlungen (entspr. Zeile S4 des Finanzrechnungsschemas)	,-- in 2022	545.000,-- in 2023
davon:		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)	,-- in 2022	545.000,-- in 2023
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit (Zeile 16)	,-- in 2022	,-- in 2023
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Zeile 17)	,-- in 2022	,-- in 2023
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Zeile 18)	,-- in 2022	,-- in 2023
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 19)	,-- in 2022	,-- in 2023

7.4 IT- Referat

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	648.000,-- in 2022/23
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,-- in 2022/23
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	324.000,-- in 2022 324.000,-- in 2023
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,-- in 2022/23
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,-- in 2022/23
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,-- in 2022/23
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Erlöse

	einmalig
Erlöse im IT-Referat	648.000,-- in 2023
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	648.000,-- in 2023
davon:	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	648.000,-- in 2023

7.5 Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit

Durch die kurzfristige Auflegung der „EU-Innenstadtinitiative React-EU EFRE Bayern“ und die daraus resultierende kurze Förderlaufzeit von 01.01.2022 bis 10.06.2023 ist eine Entscheidung im Planungsausschuss notwendig und eilbedürftig, damit die Stellen möglichst bis zum 01.01.2022 besetzt werden können und die größtmögliche Kapazität für die Bearbeitung des Handlungsraums Innenstadt mit der Fortschreibung des Innenstadtkonzepts und der parallelen Erstellung des digitalen Zwillings erreicht werden kann. Die Bearbeitung der komplexen Aufgabe zur Fortschreibung des Innenstadtkonzepts im Handlungsraumansatz mit dem geplanten umfassenden Beteiligungsansatz wird ohne Personalzuschaltung deutlich (bis zu mindestens einem Jahr) länger dauern. Die parallele Erstellung des digitalen Zwillings ist ohne gleichzeitige Personalzuschaltung nicht möglich.

Der Bedarf ist unabweisbar, da ohne die Vorfinanzierung durch die LHM die Fördermittel aus der EU-Innenstadtinitiative in Höhe von 90 % nicht genutzt werden können.

7.6 Finanzierung

Die Finanzierung des refinanzierten Anteils der förderfähigen Kosten (90%) kann weder durch Einsparungen noch aus den eigenen Referatsbudgets des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Kommunalreferats und des RIT erfolgen. Eine Kompensation der Gelder aus den bereits konsolidierten Teilhaushalten des Referats Stadtplanung und Bauordnung und des KOM ist nicht möglich. Eine Refinanzierung durch den Freistaat Bayern ist bis zu einer Höhe von 90% möglich und wird formell beantragt.

Im IT-Referat sind entsprechende Mittel für den Eigenanteil in Höhe von 72.000 Euro vorhanden.

Im Kommunalreferat sind entsprechende Mittel für den Eigenanteil in Höhe von 74.000 Euro vorhanden.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in die Haushaltspläne 2022 und 2023 aufgenommen.

8. Zeitplan Fortschreibung Innenstadtkonzept

Für die Bearbeitung ist folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

- Ausschreibung November / Dezember 2021
- Auftragsvergabe Dezember 2021/ Januar 2022
- Fertigstellung Entwurf Innenstadtkonzept 3. Quartal 2023
- Beschlussvorlage im Stadtrat 4. Quartal 2023

9. Antrag Nr. 14-20/ A 00616 „Bürgergutachten Innenstadt“

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste hat am 22.01.2015 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 00616 (Anlage 3) gestellt, wonach zur Klärung der weiteren Entwicklung der Innenstadt ein Bürgergutachten erstellt werden soll. Einer zuletzt mit Schreiben vom 28.12.2015 beantragten Fristverlängerung zur Erledigung des Antrags wurde nicht widersprochen.

Zum Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Es ist beabsichtigt, einen breiten Querschnitt der Bevölkerung sowie Vertreter*innen von Kammern, Verbänden, Vereinen, sozialer Infrastruktur, Fachöffentlichkeit, Politik etc. in den Fortschreibungsprozess im Rahmen des Handlungsraums für die Münchner Innenstadt aktiv einzubinden. Inhaltlich soll neben Diskussion über aktuelle Fragen der Innenstadtentwicklung auch die Erarbeitung von Zielvorstellungen geleistet werden.

Hierfür bieten sich, je nach Themen- bzw. Raumbezug, unterschiedliche Formate an. In der Bearbeitung des Handlungsraums werden verschiedene Beteiligungsformen wie beispielsweise field studies, Werkstätten, Konferenzen, Infoveranstaltungen oder auch online-Formate möglich sein. Je nach Fortschritt des Bearbeitungsprozesses, der Fragestellungen und angestrebten Aussagetiefe werden diese im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten mit Blick auf die Ergebnisqualität des Beteiligungsverfahrens konkretisiert werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00616 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom 22.01.2015 kann daher nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden

Beteiligung anderer Referate

Mit dieser Vorlage wird zunächst dem Stadtrat das weitere Vorgehen zur Fortschreibung des Innenstadtkonzepts vorgestellt. Eine Information und Beteiligung aller fachlich berührten Referate ist im Rahmen des Handlungsraumprozesses (wie unter Punkt 3.1 beschrieben) vorgesehen.

Die fachlich berührten Referate, das Baureferat, das Referat für Gesundheit, das Referat für Bildung und Sport, das Kreisverwaltungsreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Mobilitätsreferat, das Kulturreferat, das IT-Referat, das Referat für Klima und Umweltschutz haben Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem

Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Finanzierung mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem IT- Referat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Mit dieser Vorlage wird zunächst dem Stadtrat das weitere Vorgehen zur Fortschreibung des Innenstadtkonzepts vorgestellt.

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 01 - Altstadt-Lehel, 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, 03 - Maxvorstadt, 05 - Au-Haidhausen werden, wie unter Punkt 3.4 und 4. dargestellt, im Rahmen der Beteiligungsphase in eigenen Veranstaltungen informiert und beteiligt.

Die Bezirksausschüsse 1, 2, 3, und 5 haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt die Darstellungen zur Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes zur Kenntnis und beauftragt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dessen Durchführung.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
3. Die Erstellung des Innenstadtkonzepts soll auf Grund des durch die Pandemie noch stärkeren Handlungsdrucks zur Steuerung des fortschreitenden Strukturwandels in der Innenstadt, aber auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit verbundenen Hitzeentwicklung in der Innenstadt mit hoher Priorität von allen Referaten unterstützend begleitet werden.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Öffentlichkeit und Innenstadttakteur*innen sowie Vertreter*innen der betroffenen Bezirksausschüsse und des Stadtrates im Rahmen der Erstellung des Handlungsraumkonzepts in geeigneten Formaten einzubeziehen.

St. A.	10.848	957	9.891	7.335	2.556	0	0	0	0	0
--------	--------	-----	-------	-------	-------	---	---	---	---	---

MIP neu: Digitaler Zwilling, Maßnahmen-Nr. 6120.7510, Rangfolgen-Nr. 003 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(935)	11.451	957	10.494	7.335	2.856	303		0	0	0
Summe	11.451	957	10.494	7.335	2.856	303		0	0	0
Z (36x)	545	0	545	0	0	545	0	0	0	0
St. A.	10.906	957	9.494	7.335	2.856	-242	0	0	0	0

MIP alt: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 6120.9330, Rangfolgen-Nr. 001 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(935)	1.115	800	270	45	45	45	90	45	45	0
Summe	1.115	800	270	45	45	45	90	45	45	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.115	800	270	45	45	45	90	45	45	0

MIP neu: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 6120.9330, Rangfolgen-Nr. 001 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(935)	1.057	742	270	45	45	45	90	45	45	0
Summe	1.057	742	270	45	45	45	90	45	45	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.057	742	270	45	45	45	90	45	45	0

9. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel

i.H.v. 270.000 Euro in 2022 und i.H.v. 275.000 Euro in 2023 auf der Finanzposition 6120.935.7510.0 sowie die Erlöse i.H.v. 545.000 Euro in 2023 auf der Finanzposition 6120.361.7510.9 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

10. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Kommunalreferat beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für Personal und sonstige Verwaltungstätigkeit i. H. v. 80.775 Euro für 2022 und i.H.v. 40.387,50 Euro für das Jahr 2023 sowie die Erlöse i.H.v. 121.162,50 Euro im Jahr 2023 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Der Eigenanteil in Höhe von 58 T€ wird durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsausgaberesten der Finanzposition 6120.935.9330 auf die Finanzposition 6120.935.7510 übertragen.
Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Kommunalreferat beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle, (befristet bis 30.06.2023) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
11. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen
12. Das Produktkostenbudget des Produkts Geodaten, 511500, erhöht sich um 80.775 Euro in 2022 und um 40.387,50 Euro in 2023 davon sind 80.775 Euro in 2022 und 40.387,50 Euro in 2023 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
Das Produkterlösebudget des Produktes Geodaten, 54153, erhöht sich in 2023 um 121.162,50 Euro.
13. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das IT-Referat beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 324.000,00 Euro für das Jahr 2022 und i.H.v. 324.000,00 Euro für das Jahr 2023 sowie die Erlöse i.H.v. 648.000,00 Euro im Jahr 2023 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.
14. Das Produktkostenbudget beim Produkt Zentrale IT, P42111220 des IT-Referats erhöht sich in 2022 um 324.000 Euro und in 2023 um weitere 324.000 Euro, davon sind insg. 648.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
15. Das Produkterlösbudget beim Produkt Zentrale IT, P42111220 des IT-Referats erhöht sich in 2023 um 648.000 Euro, davon sind insg. 648.000 Euro zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
16. Der Entwurf zum fortgeschriebenen Innenstadtkonzept wird nach Abschluss des Erarbeitungsprozesses dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
17. Der Antrag Antrag Nr. 14-20 / A 00616 „Bürgergutachten Innenstadt“ der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / Rosa Liste vom 22.01.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An das Direktorium Rechtsabteilung
4. An das Direktorium Geschäftsstelle des Ausländerbeirates
5. An das Direktorium Gleichstellungsstelle für Frauen
6. An das Direktorium Controlling und Steuerung
7. An die Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 5
8. An das Baureferat
9. An das Kommunalreferat
10. An das Kommunalreferat GL 2
11. An das Referat für Gesundheit
12. An die Stadtwerke München GmbH
13. An das Kreisverwaltungsreferat
14. An das Personal- und Organisationsreferat
15. An das Referat für Bildung und Sport
16. An das Sozialreferat
17. An das Sozialreferat- Stelle für Interkulturelle Arbeit
18. An das Sozialreferat- Seniorenbeirat
19. An das Sozialreferat- Behindertenbeirat
20. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
21. An das Mobilitätsreferat
22. An das Kulturreferat
23. An das IT-Referat
24. An das Referat für Klima und Umweltschutz
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 2
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/2, I/21, I/3, I/41, I/42, I/43, I/5, I/01-BVK, I/11-2, I/11-V
27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
28. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
29. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
30. An die Regierung von Oberbayern
31. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/41
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3